



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 27.11.2014, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.10.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Zustimmung zur Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der ANL GmbH
9. Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan für 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Grundstücksangelegenheit

Hans Kaack
Amtsvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Gemeinde Bokel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Bokel sucht zum 01.01.2015

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Kühl (Tel. 04392/401211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

**Horstmann
Bürgermeister**

Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm

Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm, werden in der Zeit vom 01.12. bis 19.12.2014 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde

Krogaspe findet am Mittwoch, 26.11.2014, 19:30 Uhr im Übungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Weiteres Vorgehen bei der Obststreuwiese im Dickmoor
4. Findling auf dem Friedhof für anonyme Urnengräber
5. Beseitigung von Schilf u.ä. am alten Feuerlöschteich im Wasbeker Weg
6. Diskussion über einen Anstrich der Naturbadestelle im Frühjahr
7. Aktueller Stand der Friedhofsbepflanzung

**Horn
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Stadt Nortorf - Spendenaufruf zum Weihnachtshilfswerk 2014

Weihnachten, das Fest der Freude, steht in wenigen Wochen wieder vor der Tür. Sich selbst und anderen eine Freude zu gönnen, ist dabei einigen Menschen im Nortorfer Land aus finanziellen Gründen leider nicht möglich. Wie auch in den letzten Jahren möchte die Stadt Nortorf mit der Aktion „Weihnachtshilfswerk“ diese Menschen unterstützen und ihnen ermöglichen, sich einen kleinen Wunsch zu erfüllen.

Von vielen Firmen, Unternehmen und Verbänden aus der Stadt Nortorf und Umgebung wurden in der Vergangenheit Spenden geleistet, die an Empfänger von Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungen verteilt wurden. Insbesondere wurden dabei Kinder und ältere Menschen bedacht.

Um auch in diesem Jahr eine große Zahl bedürftiger Menschen zu erreichen, freue ich mich, wenn sich wieder möglichst viele Betriebe und Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger an der Aktion mit einer Geldspende beteiligen.

Der Fachdienst Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land wird Geldpräsente sowie Spielwarengutscheine und eventuelle Sachspenden in Zusammenarbeit mit diversen sozialen Trägern und Organisationen verteilen.

Wenn auch Sie dazu beitragen möchten, das wir vielen Bedürftigen zum Weihnachtsfest eine Freude bereiten können, dass es in diesem Jahr wieder zahlreiche strahlende Kinderaugen gibt, überweisen Sie Ihre Geldspende bitte auf eines der nachfolgenden Konten der Amtskasse Nortorfer Land mit dem Vermerk "Weihnachtshilfswerk 2014":

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Nortorf	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206
HypoVereinsbank	BLZ 200 300 00 BIC HYVEDEMM300	Konto 74 486 001 IBAN DE18200300000074486001

Barspenden nimmt die Amtskasse Nortorfer Land ebenfalls gerne entgegen.

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Nortorf, Zimmer 123, abgegeben werden. Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 12.12.2014 erbeten. Spendenbescheinigungen werden durch das Amt Nortorfer Land nach Abschluss dieser Spendenaktion ausgestellt.

Bereits jetzt bedanke ich mich herzlich bei allen, die die Aktion „Weihnachtshilfswerk 2014“ unterstützen. Ohne Ihre Mithilfe wäre diese Aktion nicht realisierbar. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Adventszeit.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Stadt Nortorf - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 50 „Nahversorgungszentrum Itzehoer Straße/Timmasper Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. November 2014 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf für den Geltungsbereich östlich der "Itzehoer Straße", südwestlich der Bahnstrecke Neumünster-Flensburg und nördlich der "Breslauer Straße" sowie nördlich und südlich des "Timmasper Weg" beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Nahversorgungszentrum Itzehoer Straße / Timmasper Weg“ für den Geltungsbereich östlich der "Itzehoer Straße", südwestlich der Bahnstrecke Neumünster-Flensburg und nördlich der "Breslauer Straße" sowie nördlich und südlich des "Timmasper Weg", beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung: Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 50 wird die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung und Modernisierung des ansässigen Familia-Marktes geschaffen.

Öffentliche Auslegung: Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 liegen mit Begründung und mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 01. Dezember 2014 bis 05. Januar 2015 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Entwürfe können auch im Internet unter „<http://www.amt-nortorfer-land.de/aktuelle-nachrichten/planfeststellungsverfahren>“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 116/117 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Mit den oben genannten Bauleitplänen liegen folgende umweltrelevante und sonstigen Unterlagen öffentlich aus und sind verfügbar:

- [1]Umweltbericht als Bestandteil der Bebauungsplanbegründung und der Begründung der gleichzeitig durchgeführten 33. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.10.2014;
- [2]Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung (Textteil ist in den Umweltbericht integriert) sowie Darstellung des Bestandes vom 14.07.2014;
- [3] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 22.10.2014;
- [4] Fachgutachten in Bezug auf Lärmimmissionen vom 05.08.2014;
- [5]Stellungnahmen (Stelln.) der Träger öffentlicher Belange (TöB) und anderer aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens die Folgen insbesondere für die Schutzgüter Mensch (angrenzende Wohngrundstücke) sowie Tiere und Pflanzen überprüft, darüber hinaus auch für die übrigen nachfolgend genannten Schutzgüter.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen, Gesundheit, Bevölkerung

- finden sich in [1], [2], [4] sowie [5], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 02.09.14, Stelln. LLUR vom 12.08.14 sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.10.2014),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation in Bezug auf angrenzende Siedlungen und Wohnnutzung, Art der geplanten Nutzung und zu erwartete Emissionen/Immissionen, erforderliche Vorkehrungen in Bezug auf Eingrünung und Abschirmung/Lärmschutz.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3] sowie [5], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 02.09.14),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, vorh. Grünstrukturen, Schutzmaßnahmen in Bezug auf Baumerhalt, artenschutzrechtliche Aspekte und daraus resultierende erforderliche Vorkehrungen, Eingrünung, natur-schutzrechtlicher Ausgleich.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in [1] und [2] sowie [5], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 02.09.14),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Boden- und Grundwasserverhältnisse, Altlasten und sich daraus ergebende Vorkehrungen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft und Klima

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation, Folgen des planerisch vorbereiteten Bauvorhabens, Begrünungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [5], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 02.09.14),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im Siedlungsraum, Nutzungsstruktur, Bestand an gliedernden Grünstrukturen, erforderliche Eingrünung/Abschirmung.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] und [5], (Stelln. Kreis RD-ECK vom 02.09.14, sowie Äußerungen privater Personen im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung am 08.10.2014),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungsstruktur auf an-grenzenden Grundstücken, historische Grünstrukturen, Folgen für Siedlungsraum und vorh. Strukturen, geplante Maßnahmen zur Eingrünung/Abschirmung.

Nortorf, den 18. November 2014

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Stadt Nortorf - Vollsperrung des Verkehrs am Bahnübergang Hohenwestedter Straße

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten den Bahnübergang „Hohenwestedter Straße“ für den Fahrzeugverkehr vom 22.11.2014, 17.30 Uhr – 02.12.2014, 06.00 Uhr, voll zu sperren.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2014 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden:

Sonnabend, den 29. November 2014, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden. Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
			EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	107.100,00	0	9.077.700,00	9.184.800,00
die Ausgaben	107.100,00	0	9.077.700,00	9.184.800,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	871.900,00	0	1.753.900,00	2.625.800,00
die Ausgaben	871.900,00	0	1.753.900,00	2.625.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 398.600,00 EUR auf 68.700,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 800.000,00 EUR auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 7,54 Stellen auf 8,42 Stellen

Nortorf, den 29. Oktober 2014

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

gez. Horst H. Krebs

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht zum **01.12.2014** für die Grundschule in Bargstedt eine

Reinigungskraft (m/w)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 7 Stunden (geringfügige Beschäftigung).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote oder über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/ 401233).

Jochen Runge

Schulverbandsvorsteher

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Bargstedt

Am Mittwoch, den 10.12.2014, um 19.30 Uhr findet in der Gastwirtschaft „Dibbern“ in Bargstedt einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Bargstedt statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht 2014 u. 2015
6. Abstimmung über Teileinbehalt von 0,20 EUR/ha als Aufwandsentschädigung für die zweijährig stattfindende Jagdversammlung.
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Verschiedenes: Aussprache der Jagdgenossen

Sofern die Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmen-berechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und demselben Tagungsort für 20.00 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Claus Voß

Jagdvorsteher



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

Nachrichtliche Bekanntmachung - Strauchschnittsammlungen der AWR beginnen Ende Oktober

Ende Oktober beginnt die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) mit den kostenlosen Sammlungen von Baum- und Strauchschnitt, die bis Anfang Dezember nacheinander in allen Orten des Kreisgebietes durchgeführt werden.

Die Sammlungen sind für Ast- und Strauchwerk vorgesehen, wie es beim Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern anfällt. Die Abfälle müssen zu handlichen Bündeln verschnürt sein. Die einzelnen Bündel dürfen dabei nicht länger als 1,50 m und nicht schwerer als 15 kg sein. Das sperrige Ast- und Strauchwerk sollten Sie am Abfuhrtag bis spätestens 7:00 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Äste und Stämme von mehr als 10 cm Durchmesser werden bei dieser Sammlung nicht mitgenommen, ebenso wie Baumstümpfe. Solche Pflanzenabfälle können Sie gegen ein geringes Entgelt bei den AWR-Recyclinghöfen oder einer Kompostierungsanlage abgeben.

Auch kleinvolumiger Gartenabfall wird bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Er gehört in die Bio(Energie)tonne oder, falls diese bereits voll ist, in AWR-Bioabfallsäcke, die am Tag der Biotonnenabfuhr in beliebiger Anzahl mit abgeholt werden. Der Bioabfallsack ist bei vielen AWR-Verkaufsstellen, bei den AWR-Recyclinghöfen und bei der AWR in Borgstedt für 1,20 € pro Stück erhältlich. Die AWR-Verkaufsstellen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite der AWR (www.awr.de) unter Beratung & Service / Verkaufsstellen & Angebote.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.awr.de oder bei dem Service-Telefon (04331) 345-123 montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Abfuhrtermine im Amt Nortorfer Land

Bargstedt	14.11.2014
Bokel	21.11.2014
Borgdorf-Seedorf	21.11.2014
Brammer	14.11.2014
Dätgen	21.11.2014
Eisendorf	21.11.2014
Ellerdorf	21.11.2014
Emkendorf	21.11.2014
Gnutz	14.11.2014
Groß Vollstedt	21.11.2014
Krogaspe	04.11.2014
Langwedel	21.11.2014
Nortorf	24.11.2014
Oldenhütten	14.11.2014
Schülp / Nortorf	24.11.2014
Warder	21.11.2014

**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

21.11.2014

Nr. 47

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
